



Überfahrerschutz- System B Aufbau und Verwendungsanleitung

Die Kabelbrücke, die auf der Fahrbahn liegt, sind zunächst als **Verkehrshindernisse nach § 32 StVO** anzusehen.

Hier besteht die Forderung, dass diese durch den Verursacher unverzüglich zu beseitigen sind. Deshalb sind Kabelbrücken für die Dauer des Einsatzes für die Verkehrsteilnehmer ausreichend kenntlich zu machen. Dies erfolgt durch das Aufstellen von Verkehrszeichen. Die Kabelbrücken werden in der Regel durch Verkehrszeichen 112 "unebene Fahrbahn" angekündigt.

Abschnitt 5.10.7 ZTV SA:

Fahrzeugbehelfsbrücken müssen ab einem Höhenversatz von größer 25 mm durch Verkehrszeichen angekündigt werden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist herabzusetzen. Dabei kann die Reduzierung der Geschwindigkeit, in Absprache mit der Verkehrsbehörde bis auf 10 km/h erfolgen.

Die Kabelbrücken sollten weiterhin grundsätzlich nur bei Tageshelligkeit eingesetzt werden und nur im Ausnahmefall bei Dunkelheit. Erfolgt die Verwendung dennoch bei Dunkelheit müssen, diese Gefahrenstellen besonders kenntlich gemacht werden. Dies kann zum einen durch die Außenbeleuchtung geschehen, durch Reflektoren oder retroreflektierende rot-weiße Folien!

Allgemeiner Hinweis:

Belastung bis zu 20t möglich

Technische Daten:

Maße:	Kanäle	Art.-Nr.	Gewicht:	Material:
600mm x 1000mm x 80mm	3	33932	22kg	Polyurethan

Abmaße Durchlasskanäle:

Kanal 1: 52mm x 49mm
 Kanal 2: 45mm x 50mm
 Kanal 3: 56mm x 49mm

Benzinbeständig
 Ölbeständig
 Säurebeständig

Härtebereich 88 Shore

Flammschutzklasse B2



Montage:

Überfahrtschutz auf dem notwendigen Weg verlegen und das Kabel in den dafür vorgesehenen Kanal legen, Deckel schließen. Mit den auf der nächsten Seite aufgeführten Elementen sind einzelne Systemteile zu Verbinden.

<u>Kompatibilität:</u>	<u>Art.-Nr.</u>
Verbindungszapfen	339321
Endstück	33932E
Kleber	39117
Befestigungsschraube	3393-B
Steckschlüsselsatz	60100



<u>Lager und Transportmöglichkeit:</u>	<u>Art.-Nr.</u>
Gitterboxpalette	50118
Gitterboxpalette	50300/ 50301



Sicherheitshinweis:

Beim Überfahren des Produkts mit mehr als angegebener Geschwindigkeit, kann es zu Beschädigungen am Fahrzeug kommen. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge mit geringer Bodenfreiheit.

Das Überfahren der Bodenschwelle mit Einspurfahrzeugen (z.B. mit Kraft- oder Fahrrädern) kann zum Sturz führen. Dies gilt insbesondere bei zu hohen Geschwindigkeiten, unvorsichtiger Fahrweise und/oder bei Nässe. Wir empfehlen deshalb die deutliche Vorwarnung und Kennzeichnung mit dem Verkehrszeichen 112 ("Unebene Fahrbahn") in Kombination mit Verkehrszeichen 274 ("Zulässige Höchstgeschwindigkeit") jeweils beidseitige Aufstellung. StVO-konforme Gestaltung und Anbringung ist erforderlich.

Skills:

- Sehr hochwertiges Material
- Einfache Installation durch aufklappbaren Deckel.

